



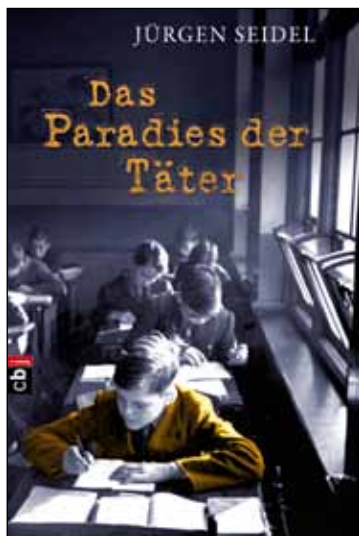
Tipp für Kinder



Rolands Rätselecke

Das Paradies der Täter

Wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kommt es an einer deutschen Schule in Argentinien zu einer eigentlich unglaublichen Situation: Kinder aus jüdischen Familien lernen dort zusammen mit Kindern von Naziverbrechern. Als der 17-jährige Tom neu an die Schule kommt, weiß niemand, dass er der Sohn eines untergetauchten Nazis ist. Das soll auch niemand erfahren, denn Tom verliebt sich Hals über Kopf in das jüdische Mädchen Walli. Aus Scham und auch aus Rebellion gegen seinen Vater verschweigt er seinen wahren Familiengrund. Mehr noch, er greift zu einer unvorstellbaren Lüge und behauptet, ebenfalls Jude zu sein.



Jürgen Seidel: *Das Paradies der Täter*. Cbj-Verlag, 400 Seiten, ab 12 Jahren, ISBN: 978-3-570-15577-6, 16,99 Euro.

Wenn ihr eines der Bücher von Jürgen Seidel gewinnen wollt, dann schickt einfach eine E-Mail („Paradies der Täter“) an: buchtipp@sovd.de oder eine Postkarte mit dem gleichen Stichwort an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. April.

Essen ganz nach Landesart

Dieses Rätsel fordert euch gleich in doppelter Hinsicht: Zum einen gilt es, die abgebildeten Flaggen bzw. die zugehörigen Länder zu erkennen. Zum anderen müsst ihr diesen Ländern dann die einzelnen Speisen zuordnen.

Schaut euch die mit den Buchstaben A bis D gekennzeichneten Spezialitäten an. Wahrscheinlich habt ihr das eine oder andere davon auch schon einmal selbst gegessen. Aber wisst ihr denn, aus welchem Land diese

Gerichte ursprünglich stammen? Hoffentlich bekommt ihr nicht schon durch das Anschauen der Bilder Appetit!

Wenn ihr wissen wollt, ob ihr richtig geraten habt, blättert einfach weiter – auf Seite 18 findet ihr die Auflösung.



Land Nr. 1



Land Nr. 2



Land Nr. 3



Land Nr. 4



Fotos (im Uhrzeigersinn): ExQuisine; B. and E. Dudzinsky; ram69; Mara Zemgaliete/alle: fotolia



Voll durchgeblickt

Familie oder Lebensgemeinschaft?



Foto: Tatagatta/fotolia

Gelten als Familie immer nur Mann und Frau? Zumindest vor dem Gesetz könnte sich das ändern.

Ein Mann und eine Frau verlieben sich ineinander, heiraten möglicherweise und gründen eine Familie. Das ist ganz normal. Was aber, wenn sich zwei Männer oder zwei Frauen ineinander verlieben: Sollte eine solche „gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft“ genauso behandelt werden wie ein Ehepaar? Politiker und Richter sind in diesen Fragen unterschiedlicher Meinung.

Die Menschheit ist darauf angewiesen, dass Kinder geboren werden, um auf diese Weise die eigene Art zu erhalten. Biologisch gesehen funktioniert Fortpflanzung dabei nur zwischen Mann und Frau. Allerdings verliebt sich nicht unbedingt jeder Mann auch in eine Frau und umgekehrt. Wer nicht am anderen, sondern am eigenen Geschlecht interessiert ist, wird als „homosexuell“ bezeichnet. Das setzt sich aus dem griechischen Wort für „gleich“

und dem lateinischen Wort für „Geschlecht“ zusammen.

Früher waren homosexuelle Beziehungen in Deutschland sogar gesetzlich verboten. Inzwischen ist das zum Glück nicht mehr so. Kinder können homosexuelle Paare miteinander zwar nicht zeugen; hat jedoch ein Partner bereits ein Kind aus einer anderen Beziehung, dann darf der neue Partner dieses Kind adoptieren. Das entschied erst kürzlich das Bundesverfassungsgericht.

Einige Politiker fordern jetzt eine Gleichstellung der „Homo-Ehe“ gegenüber der klassischen Ehe. Betroffene Paare hätten dadurch nämlich auch steuerliche Vorteile. Die Gegner einer solchen Gleichstellung sagen, dass Kinder eine Mutter und einen Vater brauchen. Dabei urteilten zuletzt auch die Richter, dass es einem Kind nicht schlechter gehen müsse, nur weil es in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung aufwächst.



Roland und seine Freunde



CAT PEOPLE WOMANGIRL



DIÄTPLANÜBERWACHUNGS BOYJUNGE



Zeichnung: Matthias Herrndorff/SoVD